



Landtagsamt | Besucherdienst

Merkblatt für Besuchergruppen des Landtagsamts

1. Anmeldung und Einladung von Gästegruppen

Ein Informationsbesuch im Bayerischen Landtag mit einer Gästegruppe ist nur nach schriftlicher Anmeldung und nach Einladung durch das Landtagsamt möglich. Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das **Anmeldeformular** „Besuch im Bayerischen Landtag“, das auf unsere Website zu finden ist (siehe: [Gruppen | Bayerischer Landtag](#)).

Fragen richten Sie bitte an das Landtagsamt/Besucherdienst:

Bayerischer Landtag | Landtagsamt
Referat Besucher, Politische Bildung
Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München
Telefon +49 89 4126-2705 und -2795
E-Mail: besucher@bayern.landtag.de

Zur Einführung in die Parlamentsarbeit können sich folgende Gruppen anmelden:

- Erwachsenengruppen
 - Auszubildende/Anwärtergruppen
 - Jugendgruppen (Mindestalter 14 Jahre)
 - Schulklassen aller Schularten, deren Lehrpläne die Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (ab 8. Klasse Mittelschule)
- Schriftliche Anmeldung über die Landtagspädagogik des Bayerischen Landtags:
[Angebote für Schulen | Bayerischer Landtag](#)

Die Besuchstermine legt der Besucherdienst des Landtagsamts in Absprache mit der Gruppenleitung fest. Die Terminbestätigung und Einladung erfolgen sodann schriftlich durch das Landtagsamt. Eine Gruppe soll nicht mehr als 50 Personen umfassen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

2. Programm

Die eingeladenen Gäste können das Maximilianeum besichtigen und an einer Einführung in die Arbeit des Bayerischen Landtags teilnehmen. Das Programm umfasst in der Regel auch ein Gespräch mit Abgeordneten aus dem Stimm- bzw. Wahlkreis der eingeladenen Gruppe. Die Gästegruppe wird gebeten, sich zu Beginn des Programms am Westfoyer einzufinden.

3. Zuschüsse

Vom Landtagsamt werden Zuschüsse zu den Fahrtkosten gewährt. Diese richten sich nach den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten. Zuschüsse Dritter und Teilnehmerbeiträge sind abzuziehen.

Die Fahrtkosten, die das beauftragte **Busreiseunternehmen** für eine eintägige Informationsfahrt nach München und zurück in Rechnung stellt, werden gegen Vorlage des beigefügten Formblatts und einer Rechnungskopie in voller Höhe erstattet. Dies schließt auch ggf. die Kosten für einen zweiten Busfahrer ein, falls dieser aufgrund einer sehr weiten Anreise nötig sein sollte.

Bei **Anreise mit der Bahn** wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt, dessen Höhe sich gestaffelt nach Entfernungskilometern errechnet:

bis zu	50 km	12,00 € je Person
51	- 100 km	14,00 € je Person
101	- 150 km	19,00 € je Person
151	- 200 km	20,00 € je Person
201	- 250 km	22,00 € je Person

Als einfache Entfernung von München wird die Kreisstadt bzw. kreisfreie Stadt des Landkreises angenommen, aus der die Mehrzahl der Gruppenmitglieder stammt.

Bei Gruppenreisen mit der Bahn aus **mehr als 250 km** Entfernung werden 80 % des ermäßigten Gruppenfahrpreises der 2. Klasse als Fahrtkostenzuschuss gewährt. Bitte achten Sie bei der Planung der Reise mit der Bahn auf entsprechende Angebote (z. B. Bayern-Ticket, Sparpreis Gruppe). Kosten für MVV-Tickets für die Fahrt vom Hauptbahnhof zum Bayerischen Landtag und zurück werden ggf. gleichfalls erstattet. Sofern die Anreise mit dem 49-Euro-Ticket (**Deutschlandticket**) erfolgt, kann eine Bezuschussung nur dann gewährt werden, wenn das Ticket ausschließlich für den Besuch des Bayerischen Landtags beschafft wurde und es sich hierbei um das preisgünstigste Bahnticket handelt. Sollte das Deutschlandticket bereits vorher aus anderen Gründen beschafft worden sein, ist eine Bezuschussung ausgeschlossen.

Für Besuchergruppen aus **München** und aus dem **S-Bahn-Bereich**, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden die Kosten für die entsprechenden MVV-Tageskarten übernommen.

Zuschüsse werden nur für die tatsächlich teilnehmenden Personen gewährt. Für Gäste, die auf einen **Rollstuhl** angewiesen sind, kann der Fahrtkostenzuschuss um bis zu 50 % erhöht werden.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Bus- und Bahnkosten vorgestreckt werden müssen!

Bei **Gehörlosengruppen** werden die Kosten für einen Gebärdendolmetscher, die für die Aufenthaltsdauer im Bayerischen Landtag anfallen, in voller Höhe des nachgewiesenen Aufwands erstattet.

Grundlage für die Abrechnung ist die Erklärung der Gruppenleitung zur Teilnehmerzahl und zu den tatsächlich entstandenen Kosten (vgl. beigefügtes Formblatt). Abrechnungsbelege müssen von der Gruppenleitung zwei Jahre lang für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden.

Gästegruppen erhalten auf **Einladung des Landtagsamtes** einen **Imbiss** in der Landtagsgaststätte (Busfahrer ausgenommen).

4. Wichtige organisatorische Hinweise

Der Zugang erfolgt über das **Besucherfoyer auf der Westseite des Maximilianeums** (Vorderseite des Gebäudes Richtung Stadtzentrum). Es wird darum gebeten, beim Überqueren der Max-Planck-Straße auf Radfahrer, Autos und Straßenbahnen zu achten. Die Haltestellen der U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz und der Straßenbahnlinie 19 Maximilianeum befinden sich auf der Rückseite des Gebäudes. Dort befindet sich auch die Ostpforte, die den **barrierefreien Zugang** zum Gebäude ermöglicht. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch beim Besucherdienst (+49 89 4126- 2705 und - 2336), falls ein barrierefreier Zugang notwendig ist.

Zudem wird die Gruppenleitung gebeten, einen Besucherschein auszufüllen und an der Pforte eine überprüfte **Teilnehmerliste** zu hinterlegen. Weiterhin sind die Gruppenmitglieder verpflichtet, für etwaige Kontrollen einen **Lichtbildausweis** mitzuführen. Sie erhalten Besucherausweise, die sie als eingeladene Gäste ausweisen. Taschen und Gepäckstücke müssen abgegeben werden. Eine Garderobe und eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Schließfächern steht zur Verfügung. Sicherheitskontrollen werden durchgeführt.

Die Anweisungen des Landtagspersonals sind zu beachten.

Zu beachten ist zudem, dass das **Rauchen** im gesamten Landtagsgebäude **nicht gestattet** ist.

Für die Aufnahme eines **Erinnerungsfotos** der Gruppe bietet sich in der Friedrich-Bürklein-Halle die Freitreppe zum 1. Stock an.

Im **Parlamentsshop** können Erinnerungsgeschenke an den Besuch im Maximilianeum erworben werden.

Für alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen wird um Verständnis gebeten.

Wir verweisen zudem auf die **Datenschutzerklärung des Bayerischen Landtags**:

<https://www.bayern.landtag.de/service/datenschutzerklaerung/>